

Bestattungsmöglichkeiten in Hüttenberg

Innerhalb der Gemeinde Hüttenberg stehen folgende Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Erdbestattungen

Grabpflege erfordernde Grabarten bei Erdbestattungen:

➤ Reihengrab

Es handelt sich dabei um ein Einzelgrab, in dem eine Erdbestattung erfolgen kann.

Die Ruhefrist beträgt 30 Jahre; in den ersten 15 Jahren können bis zu 2 Urnen beigestellt werden.

Kosten für Ausheben und Schließen des Grabes:

690 €, samstags 770 €.

Nutzungszeit (30 Jahre):

1.700 €

➤ Wahlgrab

In einem Wahlgrab können zwei Erdbestattungen erfolgen.

Die Nutzungszeit beträgt zunächst 40 Jahre, mit der Option der Verlängerung, falls die verbleibende Nutzungszeit nicht für die Ruhefrist der Zweitbestattung ausreicht.

Es können max. 4 Urnen beigestellt werden, jedoch nur, wenn die verbleibende Nutzungszeit noch ausreicht bzw. noch Nutzungszeit nachgekauft werden kann.

Kosten für Ausheben/Schließen für die Erste Bestattung:

790 €, samstags 890 €.

Kosten für Öffnen/Schließen für die Zweite Bestattung:

790 €, samstags 890 €.

Nutzungsrecht (40 Jahre):

3.990 €

Verlängerung Nutzungsrecht:

pro Jahr 99,00 €

Pflegelose Grabarten bei Erdbestattungen:

Bei den pflegelosen Grabarten ist zu berücksichtigen, dass Kränze und Blumen nur im Rahmen der Trauerfeier abgelegt werden dürfen, die nach dem Verwelken von den Angehörigen zu entfernen sind. Blumenschalen oder anderer Grabschmuck dürfen nicht auf den Grabstätten abgestellt werden.

➤ Rasenreihengrab

Es handelt sich dabei um ein Einzelgrab, in dem eine Erdbestattung erfolgen kann.

Die Ruhefrist beträgt 30 Jahre; in den ersten 15 Jahren können bis zu 2 Urnen beigestellt werden.

Kosten für Ausheben und Schließen des Grabes:

690 €, samstags 770 €.

Nutzungszeit (30 Jahre):

2.400 €

Zur Kenntlichmachung des Rasenreihengrabes muss eine Grabplatte plan ohne jegliche Erhebung in die Grabfläche eingepasst werden, die eine Größe von 50 cm Länge, 50 cm Breite und eine Stärke von 8 cm aufweisen muss.

➤ Rasenwahlgrab

In einem Wahlgrab können zwei Erdbestattungen erfolgen.

Die Nutzungszeit beträgt zunächst 40 Jahre, mit der Option der Verlängerung, falls die verbleibende Nutzungszeit nicht für die Ruhefrist der Zweitbestattung ausreicht.

Es können max. 4 Urnen beigestellt werden, jedoch nur, wenn die verbleibende Nutzungszeit noch ausreicht bzw. noch Nutzungszeit nachgekauft werden kann.

Kosten für Ausheben/Schließen für die Erste Bestattung:

790 €, samstags 890 €.

Kosten für Öffnen/Schließen für die Zweite Bestattung:

790 €, samstags 890 €.

Nutzungsrecht (40 Jahre) :

6.000 €

Verlängerung Nutzungsrecht:

pro Jahr 150 €

Jede Stelle der Grabstätte wird mit einem eigenen Grabmal versehen. Die Platten müssen plan ohne jegliche Erhebung in die Grabfläche eingepasst werden. Die Größe der Platte beträgt Länge 50 cm, Breite 50 cm und Stärke mind. von 8 cm.

Reihenräber, Wahlräber, Rasenreihengrab und Rasenwahlräber gibt es auf allen Friedhöfen mit Ausnahme der alten Friedhöfe in Hochelheim, Hörnsheim und Volpertshausen.

Urnenbestattungen

Grabpflege erfordernde Grabarten bei Urnenbestattungen:

➤ **Urnenreihengrab**

Beisetzung einer Aschurne, deren Ruhefrist 20 Jahre beträgt.

Lediglich in den ersten 5 Jahren kann eine weitere Urne beigelegt werden.

Kosten für Ausheben/Schließen des Grabes und Transport der Urne: 210 €, samstags 270 €.

Nutzungszeit (20 Jahre): 970 €

➤ **Urnenwahlgrab**

Beisetzung von zwei Aschurnen.

Die Nutzungszeit beträgt zunächst 30 Jahre, mit der Option der Verlängerung, falls die verbleibende Nutzungszeit nicht für die Ruhefrist der Zweitbestattung ausreicht.

Zusätzlich können noch weitere zwei Urnen beigelegt werden, jedoch nur, wenn die verbleibende Nutzungszeit noch ausreicht bzw. noch Nutzungszeit nachgekauft werden kann.

Kosten für Ausheben/Schließen des Grabes und Transport der Urne: 230 €, samstags 290 €.

Nutzungszeit (30 Jahre): 2.100 €, pro Jahr Verlängerung Nutzungsrecht: 70 €

Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber gibt es auf allen Friedhöfen mit Ausnahme der alten Friedhöfe in Hochelheim, Hörnsheim und Volpertshausen.

Pflegelose Grabarten bei Urnenbestattungen:

Bei den pflegelosen Grabarten ist zu berücksichtigen, dass Kränze und Blumen nur im Rahmen der Trauerfeier abgelegt werden dürfen, die nach dem Verwelken von den Angehörigen zu entfernen sind. Blumenschalen oder anderer Grabschmuck dürfen nicht auf dem Grab abgestellt werden. Pflegelose Grabarten stehen **nicht** auf allen Friedhöfen zur Verfügung.

➤ **Urnen-Rasengrab**

Urnen-Rasengräber gibt es auf allen Friedhöfen mit Ausnahme von Groß-Rechtenbach sowie den alten Friedhöfen Hochelheim, Hörnsheim und Volpertshausen.

Zur Kenntlichmachung des Rasengrabes muss eine Grabplatte plan ohne jegliche Erhebung in den Boden eingepasst werden, die eine Größe von 50 cm Länge, 50 cm Breite und eine Stärke von mind. 8 cm aufweisen muss.

Beisetzung einer Aschurne, deren Ruhefrist 20 Jahre beträgt.

Lediglich in den ersten 5 Jahren kann eine weitere Urne beigelegt werden.

Kosten für Ausheben/Schließen des Grabes und Transport der Urne: 210 €, samstags 270 €.

Nutzungszeit (20 Jahre): 1.000 €

➤ **Urnenwand**

Urnenwände stehen auf den Friedhöfen Hüttenberg-Grasweg und in Groß-Rechtenbach.

Einstellung einer Aschurne, die Ruhefrist in einer Urnennische beträgt ebenfalls 20 Jahre.

Lediglich in den ersten 5 Jahren kann eine weitere Urne beigelegt werden.

Kosten für Öffnen/Schließen der Urnennische und Transport der Urne: 160 €, samstags 220 €.

Nutzungszeit (20 Jahre): 2.400 €

➤ **Anonymes Urnengrab**

Auf dem Friedhof in Groß-Rechtenbach hat die Gemeinde Hüttenberg ein anonymes Grabfeld angelegt.

Die Lage des Grabes wird den Angehörigen nicht bekanntgegeben, eine Begleitung zur Beisetzung der Urne ist nicht möglich.

Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Kosten für Ausheben u. Schließen des Grabes und Transport der Urne: 210 €.

Nutzungszeit (20 Jahre): 970 €

➤ **Baumgrab (Einzelgrab)**

Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Kosten für Ausheben/Schließen des Grabes und Transport der Urne: 270 €, samstags 330 €.

Nutzungszeit (20 Jahre): 1.100 €

➤ **Baumwahlgrab (Zwei direkt nebeneinander liegende Baumgräber)**

Die Nutzungszeit beträgt zunächst 30 Jahre, mit der Option der Verlängerung, falls die verbleibende Nutzungszeit nicht für die Ruhefrist der Zweitbestattung ausreicht.

Kosten für Ausheben/Schließen des Grabes und Transport der Urne: 290 €, samstags 360 €.
Nutzungszeit (30 Jahre): 2.200 €, pro Jahr Verlängerung Nutzungsrecht: 75 €

Baumbestattungen gibt es auf den alten Friedhöfen Hochelheim, Hörnsheim und Volpertshausen und auf den Friedhöfen Klein-Rechtenbach, Volpertshausen-Weidenhausen, Vollnkirchen und Reiskirchen.

Da es sich um eine naturnahe Bestattungsart handelt, darf die Asche der Verstorbenen nur in biologisch abbaubaren Urnen erfolgen. Blumenschalen oder andere Gestecke bzw. Gegenstände dürfen nur an den zu dem Grabfeld gehörenden Stelenplätzen abgelegt werden. Die Stelenplätze sind allerdings nicht als Ablageplatz für dauerhaften Grabschmuck zu verstehen.

Wenn Sie Fragen zu den Bestattungsmöglichkeiten haben, beraten Sie die Mitarbeiter unserer Friedhofsverwaltung gerne (06441/7006-44)

Ihre Gemeinde Hüttenberg

(Stand: 04.11.2021)